

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam),
Christine Buchholz, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/626 –**

Belegrechte der Bundeswehr in Einrichtungen der frühkindlichen Förderung und Betreuung – Aktueller Stand

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundeswehr ist seit einigen Jahren um eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Dienst bemüht. In der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 heißt es dazu: „Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst verbessert die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte und die Attraktivität des militärischen Dienstes.“ Eine bedeutende Rolle bei der Vereinbarkeit kommt der Kinderbetreuung zu: „Hierzu gehört auch die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung an den Standorten der Bundeswehr“ (Bundestagsdrucksache 18/7334).

388 Kinderbetreuungsplätze konnte die Bundeswehr durch den Kauf von so genannten Belegrechten in Kinderbetreuungseinrichtungen ihren Angehörigen im Januar 2016 zur Verfügung stellen, im Juli 2014 waren es noch 277 (Bundestagsdrucksachen 18/2080 und 18/7334). Dabei handelt es sich um „Kita-Plätze, die gegen Zahlung von Bundesfinanzhilfen an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Errichtung oder Erweiterung dieser Einrichtungen erworben werden, mit der Auflage, dass Kinder von Bundeswehr-Angehörigen – meist in einer zahlenmäßig festgelegten Anzahl – in die Einrichtungen aufgenommen werden“ (siehe Allgemeiner Umdruck 1/500 – Handbuch zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften (2010), Anlage 6/14).

Seit August 2013 haben alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Frühförderung und Betreuung. Nach wie vor besteht ein Mangel an Plätzen. Die Bundeswehr bemüht sich, diesen Mangel für ihre Angehörigen auszuräumen. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksachen 18/2080 sowie 18/7334) wird ersichtlich, dass Belegrechte vor allem dort erworben werden, wo der Ausbau der Kinderbetreuung dem tatsächlichen Betreuungsbedarf hinterherhinkt.

Damit wird ein privilegierter Zugang zu Betreuungsangeboten für Angehörige der Bundeswehr gegenüber anderen Familien ermöglicht. Dabei gibt die Bundesregierung einen Mangel an Betreuungsplätzen offen zu und hält die Privile-

gierung von Bundeswehrangehörigen gegenüber anderen Familien für gerechtfertigt: „Die Möglichkeiten einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung an den Standorten der Bundeswehr, den die Kommunen nicht decken können, sind vielfältig. Ziel ist, künftig eine flächendeckende Kinderbetreuung an allen Standorten der Bundeswehr zu gewährleisten. Der Erwerb von Belegrechten kann geeignet sein, den standortbezogenen Bedarf an Kinderbetreuung zu decken“ (Bundestagsdrucksache 18/2080). Für die Gewährleistung dieses Privilegs bezahlt die Bundeswehr bis zu 6 000 Euro pro Jahr und Kitaplatz (Bundestagsdrucksache 18/7334).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Für die Bundeswehr mit ihren herausfordernden bundeswehrspezifischen Anforderungen ist es essenziell, dass die Bundeswehrangehörigen ihre dienstliche bzw. berufliche Tätigkeit uneingeschränkt motiviert und leistungsstark erfüllen können. Daher entwickelt der Arbeitgeber Bundeswehr seit Jahren – mit weiter steigender Tendenz – Maßnahmen und Initiativen für eine bedarfsorientierte und wirksame Betreuung und Fürsorge seiner zivilen und militärischen Beschäftigten samt ihrer Familien.

Eine Maßnahme zur Unterstützung stellt die Kinderbetreuung mit individuellen und bedarfsgerechten Lösungen dar.

Insbesondere auf Grund der hohen Anforderungen an Mobilität und Flexibilität durch berufsbedingte Lehrgangsteilnahme wurde zusätzlich an fünf Standorten ein Pilotprojekt „Kinderbetreuung an Lehrgangsstandorten“ initiiert.

Eine Unterstützung erfolgt nur dort, wo die Dienstortgemeinden bzw. -kommunen eine arbeitsplatznahe und bedarfsgerechte Kinderbetreuung nicht sicherstellen können. Eine Verbesserung der Betreuungssituation findet sukzessive und bedarfsangepasst in enger Zusammenarbeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden statt, weil diese für die Sicherstellung einer Kindertagesbetreuung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes verantwortlich sind. Die föderal bedingten unterschiedlichen rechtlichen und pädagogischen Verfahrensregelungen der einzelnen Bundesländer werden bei der Bereitstellung von Betreuungsplätzen durch die Bundeswehr uneingeschränkt berücksichtigt.

Bundeswehrangehörige zahlen für die Betreuung ihrer Kinder, wie jeder andere Bundesbürger auch, den in der jeweiligen Kommune ortsüblichen „Elternbeitrag“ unmittelbar. Nach dem Willen des Gesetzgebers obliegt die Zahlung von „Elternbeiträgen“ ausschließlich den Personensorgeberechtigten. Entsprechende Beiträge finanziell zu kompensieren, liegt nicht im Ermessen der Bundeswehr.

Ausgenommen von diesem Grundsatz sind die Lehrgangsteilnehmenden an den fünf Pilotstandorten, die ihre Kinder mit an den Lehrgangsstandort nehmen und sie dort betreuen lassen. Hier übernimmt die Bundeswehr derzeit im Rahmen des Pilotprojektes die Betreuungskosten am Lehrgangsstandort.

1. An welchen Standorten bestanden 2016/2017 Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung bzw. Einrichtungen der Bundeswehr mit Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen, die zum Ziel haben, Kindern von Bundeswehrangehörigen einen Betreuungsplatz mit Belegrechten zu sichern (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen und belegten Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Bestanden mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen weitere Kooperationen bzw. Verträge, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was beinhalten diese Vereinbarungen (bitte detailliert ausführen)?

Die durch die Bundeswehr erworbenen Belegrechte sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Weitere Kooperationen oder Verträge sind der Bundesregierung derzeit nicht bekannt.

2. An welchen Standorten planen das Bundesverteidigungsministerium bzw. Einrichtungen der Bundeswehr weitere Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen anzukaufen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des geplanten Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Ist dabei beabsichtigt, mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen weitere Kooperationen bzw. Verträge abzuschließen, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was sollen diese Vereinbarungen beinhalten (bitte detailliert ausführen)?

Bedarfsdeckungsverfahren wurden an den in Anlage 2 aufgeführten Standorten eingeleitet. Ob der Bedarf durch den Erwerb von Belegrechten gedeckt wird, ist noch nicht endgültig entschieden. Weitere Kooperationen oder Verträge sind derzeit nicht geplant.

3. An welchen Standorten führen das Bundesverteidigungsministerium bzw. Einrichtungen der Bundeswehr aktuell Gespräche/Verhandlungen mit dem Ziel, weitere Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen anzukaufen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des geplanten Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Wird mit den Einrichtungen bzw. den Trägern der Einrichtungen über weitere Kooperationen bzw. Verträge verhandelt, die über die Belegung von Plätzen hinausgehen, und wenn ja, was beinhalten diese Vereinbarungen (bitte detailliert ausführen)?

Die Standorte an denen die Bundeswehr derzeit Gespräche führt oder öffentliche Ausschreibungen durchführt, sind der Anlage 3 zu entnehmen. Weitere Gespräche zu Kooperationen oder Verträge werden derzeit nicht geführt.

4. Welche Kosten entstanden der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 durch den Erwerb von Belegrechten, und mit welchen Kosten für die Belegrechte rechnet die Bundeswehr in den kommenden Jahren bis 2020 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kosten sind der beigefügten Anlage 4 zu entnehmen.

Eine Prognose der Kosten bis zum Jahr 2020 ist lediglich teilweise möglich, da die Weiterführung der Verträge jährlich evaluiert wird. Dies kann auch dazu führen, dass Verträge gekündigt oder bedarfsgerecht angepasst werden.

5. Wurden in den Jahren 2016 und 2017 aus Mitteln des Sondervermögens für den Kitausbau Einrichtungen der Bundeswehr gefördert oder Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen angeschafft (bitte detailliert nach Bundesländern, Standorten, Kommunen sowie bei erworbenen Belegrechten in vorgehaltenen und belegten Plätzen sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Für die Kindertagesstätte am Bundeswehr-Zentralkrankenhaus (BwZKrhs) in Koblenz wurde mit Bescheid des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz vom 6. Juli 2015 eine Investitionskostenförderung in Höhe von 269 000 Euro sowie ein weiterer Investitionskostenzuschuss durch die Stadtverwaltung Koblenz in Höhe von 69 316 Euro am 9. Dezember 2015 bewilligt und im Jahr 2016 ausgezahlt.

Weitere Investitionskostenförderungen hat die Bundeswehr nicht erhalten. Belegrechte in Kinderbetreuungseinrichtungen wurden nicht aus dem Sondervermögen erworben.

6. Hat die Bundesregierung bzw. die Bundeswehr mittlerweile Kenntnisse über die Inanspruchnahme von so genannten Altbelegrechten (vergleiche Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/2080 bzw. Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7334), und wenn ja, wie werden diese durch Angehörige der Bundeswehr in Anspruch genommen (bitte detailliert nach Bundesländern, Kommunen, Betreuungseinrichtung, vorgehaltenen und belegten Plätzen, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren sowie Zeitpunkt des Erwerbes der Belegrechte, Kosten und Laufzeit aufschlüsseln)?

Eine Nutzung von „Altbelegrechten“ (Belegrechtsverträge, die in den 1960er und 1970er Jahren geschlossen wurden) seitens der Bundeswehr ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 18/2080 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis bzw. Hinweise darüber, ob der Erwerb von Belegrechten in Kindertageseinrichtungen durch die Bundeswehr dazu führte, dass andere Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz dieser in einer Einrichtung verwehrt blieb, und wenn ja, wo (bitte detailliert ausführen)?

Die Bundesregierung hat hiervon keine Kenntnis.

8. Wo betrieb die Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 eigene Kindertageseinrichtungen bzw. hat einen anderen Träger mit dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung beauftragt?

Welche dieser Einrichtungen sind auch für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen offen?

Erhielt die Bundeswehr dabei Mittel von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (bitte jeweils nach Standorten, Plätzen für Kinder unter und über drei Jahren und Plätzen, die von Nichtbundeswehrangehörigen belegt werden sowie Standort der Betreuungseinrichtungen innerhalb oder außerhalb von Kasernengelände, Rechtsform und Anbindung an Jugendamtsstrukturen bezüglich Qualität und Betriebserlaubnis aufschlüsseln)?

Die Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb von Bundeswehrliegenschaften sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Der Vollständigkeit halber wurden neben den Kindertagesstätten auch Kindertages- bzw. Großtagespflegen dargestellt.

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen sind an die zuständigen Jugendämter angebunden, verfügen über eine entsprechende Betriebserlaubnis und unterliegen den gleichen Qualitätsstandards wie alle anderen Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Bundeswehrbezug.

Lediglich die vom Bund getragene Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ in Bonn befindet sich außerhalb einer Kaserne.

Die Bundeswehr erhält keine Mittel von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Bundeswehrangehörige zahlen den ortsüblichen Elternbeitrag.

Bei von der Bundeswehr initiierten Kinderbetreuungseinrichtungen wird im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens der pädagogische Betrieb der jeweiligen Einrichtung an einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. an eine Tagespflegeperson vergeben. Die Auswahl des Trägers bzw. der Tagespflegeperson erfolgt in enger Absprache mit den jeweils zuständigen Jugendbehörden (u. a. Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis). Die Bundeswehr entrichtet gegebenenfalls einen Zuschuss an den Träger bzw. die Tagespflegeperson als Ausgleich für Fördergeldausfall und längere Öffnungszeiten. Die Nebenkosten für den Betrieb der Einrichtung hat der pädagogische Träger zu entrichten.

Hinsichtlich der im Ausland befindlichen Schulen, an denen die Nutzung der angeschlossenen Kinderbetreuungseinrichtungen möglich ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/2080 mit dem Hinweis verwiesen, dass der Schulbetrieb am Standort Sardinien/Italien mit Beginn der Sommerferien am 14. Juli 2017 eingestellt wurde.

9. Welche Kosten entstanden der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 durch den Betrieb von eigenen Kindertageseinrichtungen bzw. der Beauftragung des Betriebes einer Kindertageseinrichtung an andere Träger, und mit welchen Kosten für den Betrieb eigener Kindertageseinrichtungen bzw. der Beauftragung des Betriebes einer Kindertageseinrichtung an andere Träger rechnet die Bundeswehr in den kommenden Jahren bis 2020 (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 entstandenen Kosten sind der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen.

Eine Prognose der Kosten bis zum Jahr 2020 ist lediglich teilweise möglich, weil die Weiterführung der Verträge jährlich evaluiert wird. Dies kann auch dazu führen, dass Verträge gekündigt oder bedarfsgerecht angepasst werden.

10. War die Bundeswehr oder waren einzelne Standorte der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 an dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beteiligt (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Zentraler Bestandteil des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ ist das gleichnamige Unternehmensnetzwerk. Insgesamt elf Einrichtungen der Bundeswehr sind Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“. Folgende Standorte der Bundeswehr oder Institutionen mit Bezug zur Bundeswehr waren in den Jahren 2016 und 2017 als Mitglieder im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ registriert:

- Bundeswehrkrankenhaus Ulm, Baden-Württemberg, Ulm
- Bundeswehr, Division Spezielle Organisation, Bayern, Regensburg
- Familienbetreuungsstelle Roding Arnulf-Kaserne, Bayern, Roding
- Universität der Bundeswehr München, Bayern, Neubiberg
- Karrierecenter der Bundeswehr Berlin, Berlin
- Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Homberg/Efze, Hessen, Homberg/Efze
- Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst, Niedersachsen, Leer
- Bundeswehr, Luftwaffenkaserne Wahn 525/023, Nordrhein-Westfalen, Köln-Wahn
- BWI Informationstechnik GmbH, Nordrhein-Westfalen, Meckenheim
- g.e.b.b. - Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH, Nordrhein-Westfalen, Köln
- Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, Sachsen-Anhalt, Weißenfels.

11. Hat die Bundeswehr oder haben einzelne Standorte/Abteilungen der Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 ein Zertifikat vom „audit berufundfamilie“ erhalten, und wenn ja, wie lautet die jeweils erarbeitete Zielvereinbarung, und seit wann ist das jeweilige Zertifikat vorhanden (bitte nach Standorten aufschlüsseln)?

Im Jahr 2016 wurde dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm das Zertifikat „audit berufundfamilie“ verliehen. Die Erteilung des Zertifikats wurde am 15. Dezember 2016 vorgenommen. Die Zielvereinbarung lautet: Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie.

Das Bundesministerium der Verteidigung wurde ebenfalls im Jahr 2016 reauditiert.

Im Jahr 2017 wurde die Sanitätsakademie der Bundeswehr München mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Die Erteilung des Zertifikats erfolgte am 31. Oktober 2017. Die Zielvereinbarung lautet ebenfalls: Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats zum audit berufundfamilie.

12. In welchen „Lokalen Bündnissen für Familie“ nahm die Bundeswehr in den Jahren 2016 und 2017 teil, und welche Aufgaben nahm die Bundeswehr in diesen Bündnissen wahr (bitte nach Ort, Personalumfang, Aufgaben und inhaltlichen Schwerpunkten des Engagements aufschlüsseln)?

Die Bundeswehr engagiert sich derzeit in acht Lokalen Bündnissen für Familie. Details zum eingesetzten Personalumfang sowie der konkreten Aufgabenverteilung im Lokalen Bündnis werden nicht erhoben und liegen daher nicht vor.

Bündnisprojekte mit Bundeswehrbeteiligung liegen schwerpunktmäßig im Bereich der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Dienst am jeweiligen Standort für die Angehörigen der Bundeswehr und der Verbesserung des Zugangs zu diesen Angeboten.

Die Bundeswehr ist an folgenden Lokalen Bündnissen für Familie beteiligt:

- Donau-Ries (Kreis), Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Donau-Ries (Bayern)
- Höxter, Bündnis für Familie und Generationen (Nordrhein-Westfalen)
- Kaufbeuren, Lokales Bündnis für Familie in Kaufbeuren (Bayern)
- Koblenz, Koblenzer Bündnis für Familie (Rheinland-Pfalz)
- Kümmersbruck, Lokales Bündnis für Familie Kümmersbruck (Bayern)
- Rheine, Familienbeirat (Nordrhein-Westfalen)
- Uecker-Randow (Kreis), Lokales Bündnis für Familie (Mecklenburg-Vorpommern)
- Uetersen, Lokales Bündnis für Familie Uetersen (Schleswig-Holstein).

Anlage 1

Anlage 1 – Übersicht über die durch die Bundeswehr vertraglich gebundenen Belegrechte

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Belegung 31.12.2017	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
BW	Laupheim	Großtagespflege "Kinder-Oase"	5	3	Aug 16	31.07.2019, 1 Jahr optionale Verlängerung	167,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 1000,00 € pro Platz/Monat
	Mannheim ²	Großtagespflege "Knusperhäuschen"	2	1	Okt 16	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.300,00 € pro Platz /Monat (Kosten auf Grund der hohen Flexibilitätserfordernis und bedarfsgerechten Kurzzeitbetreuung)
		Kindertagespflege "Schatzinsel"	2	1	Feb 17	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.429,00 € pro Platz /Monat (Kosten auf Grund der hohen Flexibilitätserfordernis und bedarfsgerechten Kurzzeitbetreuung)
BY	Veitshöchheim	Tagespflegen "Regenbogenhaus"	3	0	Sep 16	31.12.2017	0,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 720,00 € pro Platz/Monat
B	Berlin	freies Kontingent Fröbel-Gruppe	1	Voll belegt	Sep 16	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz /Monat
		Stepping Stones (BMVg & BwKrhs)	24	Voll belegt	Okt 12	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 455,00 € pro Platz/Monat
		Kinderakademie (BwKrhs)	6	Voll belegt	Aug 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz /Monat
BB	Potsdam	Springfrosch	14	Voll belegt	Aug 14	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	200,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat

¹ Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen vereinbart.

² Pilotstandort "Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende".

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Belegung 31.12.2017	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
HH	Hamburg (BwKrhs)	Ev.-luth. Kita St. Stephan	5	Voll belegt	Mai 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: 1 Jahr zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	150,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: U3: 1.165,82 € pro Platz/Monat Ü3: 786,67 € pro Platz/Monat
		Fröbel (Wandsbek Quarree)	7	Voll belegt	Aug 14	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	200,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat
	Hamburg (UniBw)	WABE Elfsaal	14	13	Sep 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz /Monat
		WABE Dringsheide	4	Voll belegt	Sep 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz /Monat
		AWO Kita „Stoltenstraße“	9	5	Sep 11	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: fünf Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	170,00 € pro Platz /Monat
	Hamburg (FüAkBw)	Kita Blankenese	10	Voll belegt	Aug 17	31.07.2021	200,00 € pro Platz/Monat
		Fröbel KiTa "Elbwich-tel" ¹	5	3	Jan 16	31.07.2019, 1 Jahr optionale Verlängerung	1.210,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 450,00 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund der hohen Flexibilitätserfordernis und bedarfsgerechten Kurzzeitbetreuung)
HE	Frankenberg/Eder	"Regenbogen"	7	0	Dez 18	31.07.2025, 1 Jahr optionale Verlängerung	104,17 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 397,86 € pro Platz/Monat
MV	Bad Sülze	„Gut Behütet“	3 (1/2)	Voll belegt	Sep 17	21.07.2020, 1 Jahr optionale Verlängerung	U3: 306,34 € pro Platz/Monat Ü3: 174,69 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung U3: 899,20 € pro Platz/Monat Ü3: 497,99 € pro Platz/Monat

¹ Pilotstandort "Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende".

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Belegung 31.12.2017	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
NI	Leer	„Zwergenburg“	10	7	Dez 17	30.11.2020, optional 2 mal 1 Jahr Verlängerung	644,40 € pro Platz /Monat
	Faßberg	Ev.-luth. Michael-Kita	15	Voll belegt	Aug 13	31.07.2018, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Beginn des nächsten Kinderbetreuungsjahres (01.08.)	U3: 256,50 € pro Platz/Monat Ü3: 337,50 € pro Platz/Monat
		DRK-Kitas	5	Voll belegt	Aug 14	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (erstmalig 2019)	8 Std. Betreuung: 270,00 € pro Platz/Monat 9 Std. Betreuung: 303,75 € pro Platz/Monat 10 Std. Betreuung: 337,50 € pro Platz/Monat
	Holzmin-den	Johanniter "KinderZeit"	10	Voll belegt	Aug 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: zum Ende des Kalenderjahres für das nächste Kinderbetreuungsjahr (erstmalig 2019 zu 2020)	500,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: U3: 1.008,00 € pro Platz/Monat Ü3: 1.050,00 € pro Platz/Monat
	Nienburg	"Johannisbär"	11	9	Okt 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2018)	U3: 412,00 € pro Platz/Monat Ü3: 241,00 € pro Platz/Monat
	Nordholz	"Nordholzer Spatzen-nest"	2	1	Sep 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: drei Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	0,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 663,00 € pro Platz/Monat
		"Gudendorfer Krabbel-käfer"	3	2	Sep 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: drei Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	0,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 663,00 € pro Platz/Monat
	Seedorf	Kinderhaus „Holland-haus“	40 (15/25)	38	Sep 09	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	Für gemeindefremde Kinder U3: 348,00 € pro Platz/Monat Ü3: 208,00 € pro Platz/Monat
	Westerstede	Kita „Jahnallee“	20	19	Nov 09	Kita-Jahr 2039/2040, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	324.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten
	Wilhelms-haven	Kita "Drachennest"	37	Voll belegt	Sep 15	Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2030)	U3: 447,92 € pro Platz/Monat Ü3: 255,83 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: U3: 642,91 € pro Platz/Monat Ü3: 409,30 € pro Platz/Monat
	Wunstorf	Kita „KinderZeit“	20	Voll belegt	Jun 14	Vertragsende 31.07.2019 mit Option 2 Jahre Verlängerung	5.000,00 Pro Platz/Jahr Bei Nichtbelegung: zusätzlich Kosten für einen 30-h-Betreuungsplatz

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Belegung 31.12.2017	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
NW	Augustdorf	GTP "Stachelbär"	7	5	Dez 16	31.07.2027, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	230.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten
	Düsseldorf	Kindertagesstätte Erwin-Rommel-Str.	1	Voll belegt	Sep 15	31.08.2020 mit Ausscheiden des letzten Kindes	6.000,00 € pro Platz/Jahr
	Köln (linksrheinisch)	„An St. Matthias“ „Kreative Strolche“	9	Voll belegt	Aug 16	31.07.2019, 1 Jahr optionale Verlängerung	350,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 490,00 € pro Platz/Monat
		„Sternschnuppe“ „Die Spürnasen“	9	Voll belegt	Aug 16	31.07.2019, 1 Jahr optionale Verlängerung	350,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 490,00 € pro Platz/Monat
	Köln-Wahn	Kita „Fliegerhorst“	48	Voll belegt	Aug 12	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: 18 Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	1.250,00 € pro Platz/Jahr
RP	Koblenz (BwKrhs)	Kath. Kita St. Johannis	3	Voll belegt	Aug 08	Vertragsende 31.07.2015 Bestandschutz für derzeit betreute Kinder bis 2019	1.592,55 € pro Platz/Jahr
SL	Saarlouis	„Kinderland“ (flexible Notfallbetreuung)	3	max. 3 Mon./ pro Platz	Nov 17	31.10.2020, mit Option der Verlängerung	mit kommunaler Förderung: U3: 210,00 € pro Platz/Monat Ü3: 210,00 € pro Platz/Monat - ohne kommunale Förderung U3: 641,00 € pro Platz/Monat Ü3: 261,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 0,00 €
SN	Dresden	Kita „Marienallee 12“	40	Voll belegt	Aug 15	unbefristet	Keine, da Mitbenutzung von Teilen der Liegenschaft
	Leipzig	Kita „Kulki“, „Entdeckerland“, „Fröbelchen“	25	23	Sep 13	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	210,00 € pro Platz/Monat

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Belegung 31.12.2017	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten belegt/unbelegt
SH	Eutin	Tagespflegestelle Pädiko	5	4	Feb 15	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: 3 Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.)	2015: Kosten nur bei Nichtbelegung 933,55 € pro Platz/Monat 2016: 186,00 € pro Platz/Monat Bei Nichtbelegung: 933,55 € pro Platz/Monat
	Flensburg	Adelby 1 "Kiwi" ¹	5	2	Jan 16	31.07.2018, 1 Jahr optionale Verlängerung	1.071,06 € pro Platz / Monat Bei Nichtbelegung: 607,53 € pro Platz/Monat (Kosten auf Grund der hohen Flexibilitätserfordernis und bedarfsgerechten Kurzzeitbetreuung)
		DIAKO	8	Voll belegt	Mrz 16	31.07.2018, 1 Jahr optionale Verlängerung	100,00 € pro Platz / Monat Bei Nichtbelegung: 235,00 € pro Platz/Monat
TH	Erfurt	„Springmäuse am Südpark“	20	Voll belegt	Mrz 13	31.08.2024	100.000,00 € Einmalzahlung, keine weiteren Kosten

Legende (gilt auch für die Anlagen 2, 3 und 5):

BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; B: Berlin; BB: Brandenburg; HH: Hansestadt Hamburg; HE: Hessen; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen;

NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz, SL: Saarland; SN: Sachsen, SH: Schleswig-Holstein, TH: Thüringen.

¹ Pilotstandort "Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende".

Anlage 2

Anlage 2 – Übersicht Standorte mit geplantem Belegrechtserwerb

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Vertragsbeginn	Kosten	Laufzeit
BW	Stetten a.k.M.	n.n.	9	geplant Mitte 2019	n.n.	n.n.
	Volkach	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
BY	Sonthofen	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
	Weiden	n.n.	8	n.n.	n.n.	n.n.
BB	Potsdam	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
NI	Schortens/Jever	n.n.	9	geplant Mitte 2019	n.n.	n.n.
	Bükeburg	n.n.	10 (6/4)	n.n.	n.n.	n.n.
NW	Erndtebrück	n.n.	5	n.n.	n.n.	n.n.
	Kalkar	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
	Nörvenich	n.n.	10	n.n.	n.n.	n.n.
	Sankt Augustin	n.n.	9	geplant Mitte 2019	n.n.	n.n.
RP	Diez	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
	Grafenschaft	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
SH	Kropp	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

¹ Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen wurde nicht bei allen Planungen vorgesehen.

Anlage 3

Anlage 3 – Aktuelle Gespräche/Verhandlungen mit dem Ziel des Belegrechtserwerbs

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Vertragsbeginn	Laufzeit	Kosten
BY	Markt Murnau am Staffelsee	n.n.	5	ca. Mitte 2018	31.07.2020, optional 2 mal 1 Jahr Verlängerung	57,28 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 1.440,14 € pro Platz/Monat
NI	Munster	n.n.	10	Ende 2018	31.07.2028	397.820,69 € Einmalzahlung abzüglich Fördermittel, keine weiteren Kosten
	Wilhelms-haven	"Ulmenstraße"	30	Geplant 01.09.2018	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2033)	458,00 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 763,33 € pro Platz/Monat
NW	Aachen	„Am Kirchberg“	7	ca. Mitte 2018	Auf unbestimmte Zeit, Kündigungsfrist: sechs Monate zum Ende des Kinderbetreuungsjahres (31.07.) (erstmalig 2019)	440,48 € pro Platz /Monat Bei Nichtbelegung: 1.226,19 € pro Platz/Monat

¹ Eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen wurde nicht bei allen Planungen vorgesehen.

Anlage 4

Anlage 4 – Übersicht über die der Bundeswehr entstandenen/entstehenden Kosten für Belegrechte
(Angaben in Euro)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	24.132,96	89.310,13	101.394,00	101.000,00	101.000,00
Bayern	10.800,00	41.580,00	10.660,00	8.500,00	8.500,00
Berlin	87.356,00	72.475,00	78.500,00	78.500,00	78.500,00
Brandenburg	15.415,00	12.450,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Hamburg	114.896,00	125.050,00	155.880,00	154.880,00	154.880,00
Hessen	0,00	0,00	0,00	8.820,00	8.820,00
Mecklenburg-Vorpommern	0,00	4.094,79	6.778,30	22.742,16	22.742,16
Niedersachsen	475.355,36	473.487,51	663.160,00	807.135,00	805.635,00
Nordrhein-Westfalen	64.590,00	322.340,00	120.000,00	150.000,00	150.000,00
Rheinland-Pfalz	13.934,55	2.388,78	1.990,65	928,97	0,00
Sachsen	40.590,00	52.080,00	61.320,00	63.000,00	63.000,00
Schleswig-Holstein	139.997,61	136.718,74	254.871,00	152.871,00	152.871,00

Anlage 5

Anlage 5 – Übersicht über die Kindertagesstätten/Tagespflegen/Großtagespflegen innerhalb von Bundeswehrliegenschaften

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ¹	Nicht-Bw	Offen für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen ja/nein	Rechtsform
BY	Kümmersbruck	Schwepperling	10 U3	-	nein	Privatperson
	München ²	Villa Schabernack	10	-	nein	GmbH
	Neuburg a.d. Donau	Luftikus	8	-	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Roding	Die Wilde 13	10	-	nein	Privatperson
MV	Laage	Villa Sternschnuppe	9 U3	-	nein	Privatperson
NI	Lüneburg	Theos Zwergenstube	10	-	nein	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Hannover	Rappelkiste	10	-	nein	gGmbH
	Osterholz-Scharmbeck ³	Garlstedter-Waldflitzer	5	-	nein	Privatperson
	Rotenburg (Wümme)	Luhner Landdrachen	10	-	nein	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
SH	Eckernförde	Marinekäfer	10 U3	-	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	Gemeinnütziger Verein (e.V.)
	Husum	Husumer Wattwürmchen	10 U3	-	ja (in Ausnahme bei Nichtnutzung durch Bw-Angehörige)	gGmbH
	Plön	Die Rappelkiste	5 U3		ja	Privatperson
NW	Höxter	Libelli	5 U3	-	ja	Gemeinnütziger Verein (e.V.)

Kindertagesstätten

Bundesland	Standort	Name der Betreuungseinrichtung	Anzahl (U3/Ü3) ⁴	Nicht-Bw	Offen für Kinder von Nichtbundeswehrangehörigen ja/nein	Rechtsform
BW	Ulm	Villa SanIgel	20/30	-	ja	GmbH
BY	München/Neubiberg	Campusküken	36 U3	2016:4 2017:11	ja	gemeinnütziger Verein (e.V.)
NW	Bonn	Regenbogenhaus	32/60	2016:22 2017:25	ja	Bund übt Trägerschaft aus (noch bundeswehreigene Kita)
RP	Koblenz	Lazarett-Zwerge	54	-	ja	gGmbH
SH	Kiel	Fördewichtel	20 U3		ja	gemeinnütziger Verein (e.V.)

¹ Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen vereinbart.

² Pilotstandort „Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende“.

³ Pilotstandort „Kinderbetreuung für Lehrgangsteilnehmende“.

⁴ Nicht in jedem Vertrag wurde mit den Trägern eine ausdrückliche Unterscheidung zwischen U3/Ü3 (Kinder unter drei / über drei Jahren) Plätzen vereinbart.

Anlage 6

**Anlage 6 – Übersicht über die der Bundeswehr entstandenen/entstehenden Kosten
Kinderbetreuungseinrichtungen**

(Angaben in Euro)

Bundesland	2016	2017	2018	2019	2020
Baden-Württemberg	473.416,27	237.518,96	310.000,00	290.000,00	310.000,00
Bayern	189.387,77	265.366,87	298.000,00	298.000,00	298.000,00
Berlin	0,00	0,00	170.000,00	350.000,00	350.000,00
Niedersachsen	0,00	102.458,18	78.000,00	78.000,00	78.000,00
Nordrhein-Westfalen ¹	1.328.552,59	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00	1.400.000,00
Rheinland-Pfalz	217.633,96	325.269,00	329.941,00	329.941,00	329.941,00

¹ In Nordrhein-Westfalen befindet sich die einzige bundeswehreigene Kindertagesstätte "Regenbogenhaus". Diese wird nicht öffentlich gefördert.

